

Tagesordnung

**der 11. öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am
13. August 2008, 18.00 Uhr,
Kreishaus Heinsberg, Valkenburger Straße 45, kleiner Sitzungssaal**

1. Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes
2. Vorstellung des Sach- und Heimatkundebuches „Kreis Heinsberg – ganz nah“ für die Grund- und Förderschulen
3. Handlungskonzept der Schulpsychologischen Beratungsstelle
4. Pauschalbeträge für vermögenswirksame Beschaffungen im Schulbereich
5. Bericht der Verwaltung

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 11. Sitzung des Schulausschusses am 13. August 2008

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	13. August 2008

Das Ausschussmitglied Karin Bonitz nimmt als Nachfolgerin des Ausschussmitgliedes Erika Blum erstmals an einer Sitzung des Schulausschusses teil; sie ist durch den Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung zu verpflichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 11. Sitzung des Schulausschusses am 13. August 2008

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung des Sach- und Heimatkundebuches „Kreis Heinsberg – ganz nah“ für die Grund- und Förderschulen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	13. August 2008

Der Kreis Heinsberg hat mit finanzieller Unterstützung der Kreissparkasse Heinsberg für das Schuljahr 2008/2009 ein Sach- und Heimatkundebuch für den Primarschulunterricht im Kreis Heinsberg herausgegeben. Dieses Sach- und Heimatkundebuch stellt den Kreis Heinsberg, seine 10 Städte und Gemeinden sowie vielfältige andere Themen, die im Primarschulunterricht von Bedeutung sind, vor. Neben kindgerechten thematischen Beschreibungen und Darstellungen sind in dem Buch umfangreiche Aufgabenstellungen und Fragen für die Unterrichtsgestaltung enthalten. Unter der Koordination einer Steuerungsgruppe – bestehend aus Schuldezernenten Preuß, Schulaufsichtsbeamten Kaiser, Amtsleiter Dahlmanns und Pressesprecher Hollwitz – haben 27 Autoren, bei denen es sich überwiegend um Pädagogen und Pädagoginnen aus dem gesamten Kreisgebiet handelt, die im Sach- und Heimatkundebuch enthaltenen Themen bearbeitet.

Das Sach- und Heimatkundebuch wurde mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren gedruckt und wird in den nächsten Tagen allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern der dritten und vierten Schuljahre der Grundschulen und Förderschulen im Kreis Heinsberg kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Auflagenhöhe ermöglicht es, auch im Schuljahr 2009/2010 den Drittklässlern ein Exemplar der ersten Auflage des Sach- und Heimatkundebuches zu übergeben. Um Verbesserungsvorschläge von Nutzern bei einer evtl. zweiten Auflage berücksichtigen zu können, wurde unter der E-Mail-Adresse „Schulbuch@Kreis-Heinsberg.de“ die Möglichkeit eröffnet, Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Schulausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 11. Sitzung des Schulausschusses am 13. August 2008

Tagesordnungspunkt 3:

Handlungskonzept der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	13. August 2008

Zum 01.04.2008 wurde die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg eingerichtet. Die dort tätigen Schulpsychologinnen, Frau Hutzel und Frau Dr. Maschmeier, haben sich in der Sitzung des Schulausschusses am 15.04.2008 vorgestellt und die Erstellung eines Handlungskonzeptes angekündigt. Aus den Reihen der Mitglieder des Schulausschusses wurde angeregt, das Konzept nach seiner Fertigstellung dem Schulausschuss vorzustellen.

Zwischenzeitlich haben die Schulpsychologinnen sich einen ersten konkreten Überblick über die im Kreis Heinsberg vorhandene Schullandschaft, die sozialräumlichen Bedingungen und die bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien, Kinder/Jugendliche und Schulen verschaffen können. In einer Vielzahl von Konferenzen, Sitzungen und Besprechungen sowie sonstigen persönlichen Kontakten war es den Schulpsychologinnen möglich, einerseits nach außen die Aufgaben- und Arbeitsbereiche der Schulpsychologischen Beratungsstelle darzustellen und andererseits wichtige Erkenntnisse über örtliche Bedarfe sowie Erwartungshaltungen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse waren bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes der Schulpsychologischen Beratungsstelle, welches bei dem breiten Spektrum der möglichen schulpsychologischen Aufgaben und Arbeiten zur Schwerpunktbildung und Konkretisierung unbedingt erforderlich ist, von besonderer Bedeutung.

Das fertig gestellte Handlungskonzept ist dieser Einladung als **Anlage** zur Kenntnisnahme beigefügt. Die Schulpsychologinnen werden hierzu in der Sitzung weitere Erläuterungen geben und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 11. Sitzung des Schulausschusses am 13. August 2008

Tagesordnungspunkt 4:

Pauschalbeträge für vermögenswirksame Beschaffungen im Schulbereich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	13. August 2008

Zur Verbesserung der Finanzplanung der kreiseigenen Schulen und des Schulträgers sowie zur Ermöglichung bedarfsadäquater Umschichtungen und Rücklagenbildungen werden den Schulen des Kreises seit dem Haushaltsjahr 1999 für vermögenswirksame Beschaffungen im Schulbereich Pauschalen zur Verfügung gestellt (siehe Beschluss des Schulausschusses vom 29.04.1998). Diese Pauschalen orientieren sich an der Anzahl der an den einzelnen Schulen beschulten Schüler. Folgende Pauschalen werden bereitgestellt:

Schule	Pauschale pro Schüler	
	€	DM
Kreisgymnasium Heinsberg	41,00	80,00
Berufskolleg Wirtschaft	52,00	100,00
Berufskolleg EST	52,00	100,00
Berufskolleg Erkelenz	52,00	100,00
Rurtal-Schule	41,00	80,00
Gebrüder-Grimm-Schule	31,00	60,00
Janusz-Korczak-Schule	41,00	80,00

In diesem Zusammenhang sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- a) Um u. a. die Finanzierung unerwartet eintretender Ersatzbeschaffungen zu gewährleisten, dürfen 20 % des jeweiligen Haushaltsansatzes erst nach dem III. Quartal verausgabt werden.
- b) Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind seit einigen Jahren die mit den Pauschalen abgedeckten Ausgaben für Software-Lizenzen nicht mehr im Vermögenshaushalt, sondern im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen. Insoweit werden im Haushaltsplan die im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Ansätze in Höhe der Ausgaben der Software-Lizenzen, die im Verwaltungshaushalt veranschlagt sind, entsprechend reduziert (mit Ausnahme der Förderschulen).

Im Haushaltsjahr 2008 wurden folgende Pauschalbeträge den kreiseigenen Schulen zur Verfügung gestellt:

Schule	Schüler x Pauschale		Gesamt - € -
	15.10.2006	- € -	
Kreisgymnasium	1.127	x 41,00	46.207,00
Berufskolleg Wirtschaft	1.485	x 52,00	77.220,00
Berufskolleg EST	2.493	x 52,00	129.636,00
Berufskolleg Erkelenz	2.554	x 52,00	132.808,00
Rurtal-Schule	240	x 41,00	9.840,00
Gebrüder-Grimm-Schule	156	x 31,00	4.836,00
Janusz-Korczak-Schule	128	x 41,00	5.248,00
			405.795,00

Die mehrjährigen Erfahrungen zeigen, dass sich das Pauschalierungssystem grundlegend bewährt hat und es von den kreiseigenen Schulen mehrheitlich positiv bewertet wird. Aus Sicht der Verwaltung ist festzustellen, dass der Kreis Heinsberg als Schulträger seinen Schulen seit jeher ausreichende Mittel für die investive Ausstattung zur Verfügung stellt. Dies wird auch dadurch dokumentiert, dass bei den vorliegenden Qualitätsanalysen der Bezirksregierung Köln für die Schulen des Kreises die Kriterien „Lebensraum Schule“ bzw. „Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und des Schulgeländes“ ausnahmslos mit der höchsten bzw. zweithöchsten Stufe bewertet wurden. Vereinzelt ergab sich im Bereich der Förderschulen die Notwendigkeit, für besondere Bedarfssituationen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist es den Förderschulen im Vergleich zu den anderen Schulen wegen der geringeren Kopfpauschalen und der niedrigeren Schülerzahl kaum möglich, über mehrere Jahre Rücklagen für größere Anschaffungen zu bilden, da die Mittel i. d. R. zur Deckung des jährlich auftretenden laufenden Bedarfs benötigt werden.

Die Leiter der Förderschulen des Kreises Heinsberg haben in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht die Pauschalen für ihre Schulen im Gesamtverhältnis nicht angemessen bzw. im Einzelfall nicht auskömmlich seien. Die Förderschulleiter plädieren dafür, die Mittelverteilung z. B. durch Sockelbeträge zu verändern und im Ergebnis ihren Schulen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch seitens der Schulverwaltung wird, obwohl sich die Verfahrensweise im Grundsatz bewährt hat, mittelfristig ein entsprechender Veränderungsbedarf gesehen. Derzeit sollte jedoch von der Grundsystematik – Pauschalbeträge auf der Basis der Schülerzahlen festzusetzen – nicht abgewichen werden und eine größere Veränderung des Pauschalierungssystems auch mit Blick auf die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zurückgestellt werden. Gleichwohl sollte aus Sicht der Verwaltung kurzfristig der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Schulen mit geringen Schülerzahlen kaum in der Lage sein dürften, bestimmte investive Maßnahmen innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten.

Von daher wird seitens der Verwaltung die Lösung favorisiert, unter Beibehaltung der bisherigen Systematik den drei kreiseigenen Förderschulen – zusätzlich zu dem bereits jetzt zustehenden Pauschalbetrag – einen Sockelbetrag von jährlich 5.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Zur Erreichung einer Kostenneutralität sollte die Pauschale der drei Berufskollegs um diesen Betrag vermindert werden. Dies dürfte für diese – mit Blick auf die jährlichen Gesamtbeträge und die in den letzten Jahren im Rahmen der Neu- bzw. Erweiterungsbaumaßnahmen getätigten Investitionen aus dem Bauetat – zuzumuten sein. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang zudem, dass die Kopfpauschale bei den Berufskollegs am höchsten ist und auch für Schüler in Teilzeitform gewährt wird. Da bei der Pauschalberechnung für das Kreisgymnasium ausschließlich Vollzeitschüler Berücksichtigung finden, sollte hier der Gesamtbetrag unberührt bleiben.

Auf der Basis dieses Vorschlages würde sich für das Referenz-Jahr 2008 folgende Musterberechnung ergeben:

Schule	Bisherige Pauschale €	Sockelbetrag €	Zukünftige Pauschale €
Kreisgymnasium	46.207,00	+/- 0,00	46.207,00
Berufskolleg Wirtschaft	77.220,00	- 5.000,00	72.220,00
Berufskolleg EST	129.636,00	- 5.000,00	124.636,00
Berufskolleg Erkelenz	132.808,00	- 5.000,00	127.808,00
Rurtal-Schule	9.840,00	+ 5.000,00	14.840,00
Gebrüder-Grimm-Schule	4.836,00	+ 5.000,00	9.836,00
Janusz-Korczak-Schule	5.248,00	+ 5.000,00	10.248,00
Gesamtsumme	405.795,00	+/- 0,00	405.795,00

Die Neuregelung sollte ab dem Haushaltsjahr 2009 Anwendung finden und auf einen Zeitraum von drei Jahren befristet werden. Im Jahre 2011 sollte dann das Pauschalierungssystem insgesamt unter Einbeziehung der NKF-Erfahrungen und aktueller interkommunaler Vergleiche sowie Berücksichtigung weiterer Entwicklungen im Schul- und Bildungsbereich und ggf. den Ergebnissen einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung und der dann für alle Schulen erstellten Qualitätsanalysen der Bezirksregierung Köln grundlegend und umfassend erneut untersucht, bewertet und ggf. angepasst werden.

Die Schulleiter der kreiseigenen Schulen wurden mit Schreiben vom 09.06.2008 über die vorgesehene Neuregelung informiert und gebeten, evtl. Bedenken der Schulverwaltung vorzutragen. Die Leiter der finanziell betroffenen Berufskollegs wie auch der begünstigten Förderschulen haben sich mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden erklärt. Der kommissarische Schulleiter der Gebrüder-Grimm-Schule hat dabei mit Schreiben vom 18.06.2008 dargelegt, dass ihm grundsätzlich nicht ersichtlich sei, warum die „Kopfpauschale“ der Gebrüder-Grimm-Schule seit jeher niedriger veranschlagt ist als die der anderen Förderschulen.

Ebenso hat die Leiterin des Kreisgymnasiums Heinsberg darauf hingewiesen, dass ihres Erachtens die „Kopfpauschale“ für das Kreisgymnasium Heinsberg im Vergleich zur „Kopfpauschale“ der Berufskollegs zu niedrig angesetzt sei. Aus Verwaltungssicht ist hierzu anzumerken, dass seinerzeit der vom Schulausschuss eingesetzte Arbeitskreis aus Politik und Verwaltung unter Beteiligung der Schulleitungen die unterschiedlich hohen Kopfpauschalen nach intensiven Recherchen und gründlichen Überlegungen ermittelt hat. Als Gründe für die unterschiedlichen Pauschalsätze sind insbesondere die andersartigen Ausstattungsanforderungen der Schulen, die ungleiche Nutzungsintensität der technischen Ausstattung u. a. zu nennen. Im Rahmen des für das Jahr 2011 vorgesehenen Evaluierungsprozesses wird zu bewerten sein, ob die bisherige Staffelung noch sachgerecht ist oder Veränderungen vorzunehmen sind.

Der Schulausschuss wird um Zustimmung gebeten,

- a) ab dem Jahr 2009 von den für die drei Berufskollegs errechneten Pauschalbeträgen jeweils einen Sockelbetrag von 5.000,00 € abzuziehen und jeweils den drei Förderschulen des Kreises Heinsberg zuzurechnen und
- b) im Jahr 2011 das Pauschalierungssystem grundlegend zu überprüfen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 11. Sitzung des Schulausschusses am 13. August 2008

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.

**Handlungskonzept
der Schulpsychologischen Beratungsstelle
des Kreises Heinsberg**

(Stand: Juli 2008)



Konzeptioneller Leitfaden der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg

1. Aufgaben und Formen Schulpsychologischer Beratung

1.1 Grundlagen und Arbeitsprinzipien

Die Schulpsychologie macht es sich zur Aufgabe, Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen sowie pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte bei Fragen und Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Schule stellen, zu unterstützen. Damit ist sie Teil der psychosozialen Versorgung. Mit ihrem Angebot richtet sich die Schulpsychologie im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen einschließlich der Ersatzschulen.

Zum anderen leistet die Schulpsychologie durch Beratung und beraterische Unterstützung von Schulentwicklungsvorgängen einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Schule.

Der Zugang zur Beratung ist für alle Ratsuchenden frei und unmittelbar. Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht, auch amtlichen Stellen gegenüber. Das Beratungsangebot fußt weiterhin auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Kostenfreiheit. Außerdem ist die Schulpsychologische Beratungsstelle unabhängig von der Schule und ihrer Aufsicht.

Schulpsychologische Beratung zielt darauf ab, unter Einbezug der sozialen und institutionellen Bedingungen die Problemlösekompetenz der Ratsuchenden und ihre Fähigkeit zur Weiterentwicklung zu stärken und damit Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

1.2 Inhalte und Aufgaben

Die Schulpsychologie arbeitet als Teil eines insbesondere den Zielen von Prävention und Selbstwirksamkeit verpflichteten örtlichen Beratungsangebots. Dieses Beratungsangebot umfasst die Angebotsformen der Beratung einzelner Personen und der systemischen Beratung und Unterstützung von Schulen.

Der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08.01.2007 mit dem Titel „Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ beschreibt die Angebotsformen der schulpsychologischen Arbeit wie folgt:

- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten der Beratung zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zur besonderen Begabung;
- Intervenierende Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens;

- Unterstützung von Schulen insbesondere in Regionen mit schwierigen sozialräumlichen Bedingungen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation niederschwellig angelegter Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern;
- Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler zur Vorbeugung und Vermeidung von Lernschwierigkeiten und auffälligen Verhaltensweisen sowie – wenn erforderlich – zur Intervention auf der Grundlage psychologischer Diagnoseverfahren, sofern die jeweiligen Schülerinnen und Schüler nicht spezieller psychotherapeutischer oder medizinischer Behandlung bedürfen, so weit angeboten und möglichst gemeinsam mit den Lehrkräften, den in der Schule tätigen Fachkräften und den Eltern, auch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung im Sinne des SGB VIII;
- Schullaufbahnberatung auch im Sinne auf individuelle Förderung, Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitsvorsorge der Schülerinnen und Schüler;
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften bei der Lösung von psychosozialen Problemstellungen;
- Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, insbesondere bei denen, die Beratungsaufgaben im Sinne des Rd.Erl. „Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“ (BASS 12 – 21 Nr. 4) erfüllen sowie bei der Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern;
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten zur Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der örtlichen Erziehungsberatung sowie Initiierung und ggf. auch Koordination von mit diesen Diensten abgestimmten Hilfeleistungen.

2. Konzept der Schulpsychologischen Beratung im Kreis Heinsberg

2.1 Ausgangssituation und Konzeptentwicklung

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg hat am 01. April 2008 ihre Arbeit aufgenommen. Die Beratungsstelle ist mit zwei Psychologinnen besetzt.

Die Schullandschaft im Kreis Heinsberg setzt sich aus 58 Grundschulen, 11 Hauptschulen, 8 Realschulen, 7 Gymnasien, 3 Gesamtschulen sowie 8 Förderschulen, 3 Berufskollegs und der Volkshochschule zusammen. Damit ergibt sich eine Gesamtschülerzahl im Kreisgebiet von ca. 40.000 und ein resultierendes Verhältnis von Schulpsychologin zu Schüler von etwa 1:20.000. Die Betreuung und Begleitung von jeweils etwa 20.000 Schülern pro Schulpsychologin ist im Sinne einer ausschließlichen Einzelhilfe nicht umsetzbar. Dennoch möchte die Schulpsychologische Beratungsstelle alle Schulformen in ihr Beratungsangebot einbeziehen. Vor diesem Hintergrund entstand ein Konzept der *begrenzten* Einzelfallhilfe in Kombination mit einem Angebot der Unterstützung für Schulen und Lehrkräfte im Sinne von pädagogisch - psychologischen Fortbildungsmaßnahmen und Beratungen sowie spezifischen schulformübergreifenden Angeboten.

Dieses Konzept ist in Zusammenarbeit und im Sinne eines fachlichen Austausches mit Schulpsychologischen Beratungsstellen anderer Landkreise entstanden. Insbesondere haben die Schulpsychologinnen sich an dem Beratungskonzept des Oberbergischen Kreises orientiert, in dem vor einigen Jahren – ebenfalls mit der Besetzung zweier Schulpsychologen – eine Schulpsychologische Beratungsstelle ins Leben gerufen wurde.

2.2 Begrenzung der Einzelfallhilfe

Bei der Entwicklung eines Konzeptes begrenzter Einzelfallhilfe stellt sich die Frage, in welcher Schulform eine Einzelfallberatung am wirksamsten ist. Die Schulpsychologische Beratungsstelle möchte präventiv und möglichst frühzeitig schwierige Entwicklungsprozesse erkennen und Hilfen anbieten und gegebenenfalls kooperativ andere Berufsgruppen mit einbeziehen. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen streben die Schulpsychologinnen Einzelfallhilfe vornehmlich im Primarbereich an. Hierfür gibt es multiple Gründe:

- Zum einen durchläuft jedes Schulkind die Grundschulklassen und wird hier erstmals mit schulischen Anforderungen konfrontiert. Dieser Prozess braucht bei einigen Schülerinnen und Schülern Unterstützung.
- Zusätzlich herrscht in den Grundschulen eine größere Heterogenität innerhalb des Leistungsspektrums. Aus diesem Grunde ist hier eine individuelle Unterstützung einzelner Schüler des unteren oder des oberen Leistungsspektrums von besonderer Wichtigkeit.
- In weiterführenden Schulen existiert bereits ein Beratungskonzept, welches durch Beratungslehrer und Sozialarbeiter getragen wird. Dieses Beratungskonzept soll durch die Schulpsychologie unterstützt, jedoch nicht personell erweitert werden.
- Des Weiteren unterscheiden sich die Fragestellungen in der Primarstufe von jenen in der Sekundarstufe. Eine Spezialisierung auf alle Beratungsanliegen ist bei der momentanen personellen Besetzung der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg nicht möglich. Aus den genannten Gründen fiel die Wahl der Spezialisierung auf den Primarstufenbereich; die Vernetzung mit anderen Beratungsstellen des Kreises und die Unterstützung der schulinternen Beratungsorgane soll dann die Einzelfallhilfe im Sekundarbereich gewährleisten.

2.3 Aufgaben der Einzelfallhilfe im Primarbereich

Im Rahmen der Einzelhilfe, die etwa 2/3 der Arbeitszeit umfassen soll, arbeitet die Schulpsychologische Beratungsstelle mit Schüler/innen der Primarstufe, deren Familien, Lehrer/innen sowie weiteren wichtigen Bezugspersonen zusammen, um die bestmögliche Entwicklung der Fähigkeiten, Fertigkeiten, der individuellen Begabungen sowie der Persönlichkeit zu unterstützen. Neben dem diagnostischen Prozess liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit in der sich anschließenden Förderberatung und, soweit möglich und notwendig, in der Zusammenarbeit mit den Schulen und gegebenenfalls weiteren wichtigen Kooperationspartnern. Die Anmeldung für die Einzelhilfe erfolgt – häufig auf Anregung der Lehrer/innen – durch die Eltern. Die Einzelfallberatung findet in der Regel in der Beratungsstelle statt.

Schulpsychologische Beratung orientiert sich an der individuellen Ausgangssituation des Ratsuchenden. In den allermeisten Beratungsprozessen ist eine ausführliche (test-)psychologische Untersuchung die Grundlage für den weiteren Verlauf der Beratung. Die (test-)psychologische Untersuchung dient dem Zweck der Klärung oder Präzisierung der

Fragestellung eines Ratsuchenden. So können beispielsweise Fragen nach der Über- oder Unterforderung eines Schülers unter anderem durch die Bestimmung seines intellektuellen Leistungsniveaus aufgeklärt, Stärken und Schwächen bestimmter Teilfertigkeiten des Lern- und Leistungskontextes bestimmt und emotionale und soziale Problemfelder exploriert werden.

Im Zusammenhang mit Lern- und Leistungsstörungen steht zudem die Durchführung einer Förderdiagnostik als Grundlage von Interventionsmaßnahmen. Des Weiteren kann das Vorliegen von Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen durch (test-)psychologische Verfahren erschlossen werden.

Die Einzelfallhilfe umfasst folgende Bereiche:

- Hilfen bei der Schullaufbahnberatung

Trotz eines intensiven Austauschs der Eltern mit den Lehrkräften können beispielsweise folgende Unsicherheiten auftreten:

- Fragen zur (eventuell vorzeitigen) Schulfähigkeit
- Fragen zur Klassenwiederholung
- Fragen zur Wahl der angemessenen weiterführenden Schulform

- Hilfen bei Schulleistungs- und Lernschwierigkeiten

Sowohl bei Teilleistungsschwierigkeiten (z.B. Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwierigkeiten) als auch bei Aufmerksamkeits- und Konzentrationsproblemen sowie Schul- und Leistungsangst ist es von besonderer Bedeutung, die Lernfreude und Erfolgsoversicht neu zu wecken. Durch die Unterstützung des Arbeitsverhaltens und der Wahl geeigneter Fördermaßnahmen können Leistungserfolge neu erlebt werden, welche zum einen die Freude am Lernen stärken und andererseits Klassenwiederholungen oder Umschulungen vermeiden helfen.

- Hilfen bei Verhaltensauffälligkeiten / Beratung zur Sozial-Integration

Bei auftretenden Interaktions- und Verhaltensproblemen (wie z.B. Schulangst, Schulverweigerung, emotionale und soziale Auffälligkeiten) helfen Schulpsychologen in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und der Schule und ggf. weiteren Institutionen bei der Problemlösung und sich anschließenden Interventionen mit dem Ziel der Verhaltensmodifikation.

- Beratung zu Fragestellungen im Zusammenhang mit Hochbegabung

Ausgehend von einer diagnostischen Klärung der Fragestellung erfolgt, je nach individueller Situation und Begabungsschwerpunkten, eine Beratung, die die Schwerpunkte Förderung und Umgang mit der Hochbegabung haben kann.

- Hilfen in Belastungs- und Krisensituationen

Schülerinnen und Schüler mit gesundheitlichen Problemen erfahren in der Auseinandersetzung mit schulischen Anforderungen oftmals eine besondere Belastung. Schulpsychologen unterstützen sowohl dabei, die eigene Gesunderhaltung in Selbstverantwortung zu übernehmen, als auch bei kritischen Leistungs-, Entwicklungs- und Lebenssituationen.

2.4 Systemberatung

Über die Einzelhilfe hinaus ist die Schulpsychologische Beratungsstelle für die Lehrer/innen und Schulbehörden Ansprechpartner für Fragen, Rückmeldungen und Anregungen. Dieser Arbeitsbereich soll etwa 1/3 der Arbeitszeit umfassen.

Die Schulpsychologinnen bieten ihre Zusammenarbeit und Unterstützung mit folgenden Schwerpunkten an:

1. Individuelle Beratung zum Umgang mit einzelnen Schüler/innen
2. Informationen zu schulpsychologischen Fragestellungen, fachlicher Austausch
3. Fortbildungen im Rahmen pädagogischer Tage zu spezifischen Themen
4. Anregen und Begleiten von schulischen Förderangeboten
5. Unterrichtsbeobachtung
6. Beratungslehrer/innen-Ausbildung
7. Supervision
8. Krisenintervention

Die Schulpsychologinnen organisieren sich dabei zum Teil in kreisübergreifenden regionalen Einsatzgruppen. So existieren beispielsweise ein Kriseninterventionsteam und eine Planungsgruppe zur Beratungslehrausbildung. Die Schulpsychologinnen werden sich langfristig in diesen Gruppen organisieren.

Alle weiteren Angebote (z.B. im Rahmen pädagogischer Tage) werden von den Schulpsychologinnen in Absprache mit den Schulen und in Abhängigkeit ihrer zeitlichen Möglichkeiten und ihres Kompetenzspektrums organisiert. Dabei wird sich das Angebotsspektrum sukzessiv ausweiten.

2.5 Vernetzung

Um den Ratsuchenden bestmöglich zu unterstützen, kooperiert die Schulpsychologische Beratungsstelle bei Bedarf unter anderem mit folgenden Einrichtungen:

- zuständige Schulbehörden,
- Erziehungsberatungsstellen in Heinsberg, Geilenkirchen und Erkelenz,
- Fördereinrichtungen (Logopäden, Ergotherapeuten, Lernpädagogische Institute),
- klinische bzw. psychiatrische/psychotherapeutische Stellen (Kinderärzte, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und –psychiater, Kliniken),
- Jugendamt,
- Gesundheitsamt.